

Niederschrift



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

über eine

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 19. Dezember 2016

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Volker Jungmann

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 21 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

GR Dr. Thomas Olesch

Abwesenheitsgrund:

entschuldigt

Protokollführer:

Thomas Metzger

Urkundspersonen:

GR Paul Brack
GR Gerhard Gaiser

Sonstige Teilnehmer:

Holger Schulz, Andreas Merk

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 15.12.2016

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ 79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl	07742/935-102
Bearbeitet von	Thomas Metzger
Amt/Rathaus	Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail	metzger@klettgau.de
Datum	08.12.2016

EINLADUNG

zu der am **Montag, 19. Dezember 2016, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderats
3. Wahlen im Gemeinderat
 - Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters/ der 1. Bürgermeisterstellvertreterin
 - Wahl von 3 Mitgliedsvertretern für den Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal
 - Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG.
 - Wahl eines Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters
4. Erzingen – Kanalsanierung Nord-Ost 6. Bauabschnitt - Arbeitsvergabe
5. Bauanträge¹
6. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22
Telefon 07742 . 935-0
Fax 07742 . 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7
Telefon 07742 . 935-200
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

¹Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 5 aufgeführt

19.12.2016 - zu TOP 1

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Volker Jungmann begrüßt die Gemeinderäte, den Pressevertreter Herrn Güntert und die anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Behandlung des TOP 1:

- Der 2. Vorsitzende des Tennisclubs Erzingen Philipp Zölle informiert über die Ablehnung eines Zuschussantrags für ein Pflegegerät durch den Bürgermeister. Er bittet den Gemeinderat, sich Gedanken über eine Änderung des Grundsatzbeschlusses zu machen, wonach Pflegegeräte grundsätzlich nicht bezuschusst werden. Das Gerät bringe letztlich eine Ersparnis nicht nur für den Verein, sondern auch für die Gemeinde, da die Plätze weniger oft saniert werden müssen. Bürgermeister Jungmann verweist auf den Grundsatzbeschluss, über welchen sich der Gemeinderat Gedanken zu machen habe.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

19.12.2016 - zu TOP 2

Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderats



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde Herr Roland Radau zum Ersatzbewerber für einen Gemeinderatssitz der CDU für den Wohnbezirk Erzingen gewählt

Gemeinderat Christian Merx ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Deshalb rückt Herr Roland Radau als Ersatzbewerber in den Gemeinderat nach.

Gemäß § 32 der GemO verpflichtet der Bürgermeister Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Als Form hierfür ist die Verpflichtung durch Handschlag vorgesehen, nachdem der Gemeinderat über seine Rechte und Pflichten unterrichtet wurde und nachdem folgende Verpflichtungsformel verlesen wurde:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere verpflichte ich mich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Behandlung des TOP 2:

Bürgermeister Jungmann verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet Herrn Radau durch Handschlag.

19.12.2016 - zu TOP 3

Wahlen im Gemeinderat



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

3.1 Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters/ der 1. Bürgermeisterstellvertreterin

Der 1. Bürgermeisterstellvertreter Christian Merx ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettgau bestimmt in § 9, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters (§ 48 GemO). Der Verhinderungsfall ist gegeben, wenn der Bürgermeister tatsächlich, z.B. durch Urlaub oder Krankheit, oder rechtlich, z.B. wegen Befangenheit, gehindert ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden getrennt in je einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Grundsätzlich wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats einem entsprechenden Antrag widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet hier das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss dieser im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein. Wird dies nicht erreicht, findet frühestens 1 Woche nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Bürgermeister Volker Jungmann wird die Mitglieder des Gemeinderates auffordern, Bewerber vorzuschlagen.

Der gewählte Gemeinderat ist grundsätzlich zur Annahme dieser Wahl verpflichtet. Wegen der zusätzlichen Belastung aus dieser Funktion besteht jedoch die Möglichkeit, einen wichtigen Grund nach § 16 GemO diesbezüglich geltend zu machen.

3.2 Wahl von 3 Mitgliedsvertretern für den Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal

Dem Zweckverband Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal gehören die Gemeinden Dettighofen, Klettgau und Hohentengen an. Aufgaben des Verbands ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dettighofen, des Ortsteiles Bergöschingen und der Ortsteile Grießen, Riedern a.S. und Bühl der Gemeinde Klettgau.

Die Gemeinde Klettgau ist in der Verbandsversammlung des Zweckverbands durch den Bürgermeister und drei weitere Vertreter repräsentiert. Der Gemeinderat 2014 folgende **drei Vertreter** und **drei persönliche Verhinderungsvertreter** benannt:

- Michael Albrecht (Stellvertreter Patrick Siebler)
- Lothar Grießer (Stellvertreter Tobias Gehrman)
- Hans Hyrenbach (Stellvertreter Oliver Göbel)

Gemeinderat Tobias Gehrman ist bereits im Juni aus dem Gemeinderat ausgeschieden, weshalb sich der Gemeinderat auf eine neue Besetzung einigen sollte.

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Vertreter und Stellvertreter zu wählen. Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit finden die Vorschriften für beschließende Ausschüsse Anwendung.

Nach Möglichkeit wird über die Zusammensetzung im Wege der **Einigung** entschieden. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) einem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht. Jeder Gemeinderat kann einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Ist ein Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, hat er vor der Wahl zu erklären, für welchen Wahlvorschlag er auftreten will.

Liegen **mehrere Wahlvorschläge** vor, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Jeder Gemeinderat hat dabei eine Stimme, die er für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie kann offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Die Zuteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlages erfolgt nach der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Wird **nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag** eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Jeder Gemeinderat hat so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen sind gewählt. Stellvertreter sind die nicht gewählten Gemeinderäte mit den höchsten Stimmzahlen.

3.3 Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG.

Die Gemeinderäte Hans Hyrenbach und Christian Merx wurden 2015 in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG gewählt, Christian Merx ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Damit scheidet er nach § 12 Abs. 7 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrags aus dem Aufsichtsrat aus. „Die jeweilige Gemeinde bestimmt und entsendet in diesem Fall unverzüglich ein Ersatzmitglied.“

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2015:

Da für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet Mehrheitswahl statt. Vorgeschlagen als Aufsichtsrat werden die Gemeinderäte Hubert Behringer, Rosemarie Hartmann, Hans Hyrenbach und Christian Merx. Hubert Behringer stellt sich allerdings für das Amt nicht zur Verfügung.

Die geheime Wahl unter den 3 verbleibenden Kandidaten ergibt folgendes Ergebnis:

Rosemarie Hartmann:	9 Stimmen
Hans Hyrenbach:	20 Stimmen
Christian Merx:	15 Stimmen

Bürgermeister Jungmann stellt fest, dass damit die Gemeinderäte Hans Hyrenbach und Christian Merx in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG gewählt sind.

Für die Bestimmung der Aufsichtsräte gelten nach § 104 Abs. 2 GemO die Vorschriften für beschließende Ausschüsse. § 10 Abs. 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) lautet:

„Tritt ein gewähltes Mitglied nicht ein oder scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, rückt bei Verhältniswahl der nach der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag nächste Bewerber, bei Mehrheitswahl der nach der Stimmenzahl nächste Bewerber nach.“

Danach rückt Gemeinderätin **Rosemarie Hartmann** in den Aufsichtsrat Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG nach.

Eine abweichende Regelung des Nachrückens ist nur im Wege der Einigung, also mit Zustimmung aller Gemeinderäte möglich.

3.4 Wahl eines Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Die öffentliche Sitzung soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO (siehe 2.1).

Behandlung des TOP 3:

zu 3.1

Für das Amt des 1. Bürgermeisterstellvertreters werden die Gemeinderäte Hans Hyrenbach, Jürgen Spitznagel und Rosemarie Hartmann vorgeschlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Die geheim durchgeführte Wahl ergab folgendes Ergebnis:

- Hans Hyrenbach: 15 Stimmen
- Jürgen Spitznagel: 1 Stimme
- Rosemarie Hartmann: 5 Stimmen

Bürgermeister Jungmann stellt fest, dass Hans Hyrenbach zum 1. Bürgermeisterstellvertreter gewählt wurde.

Da Herr Hyrenbach bisher 2. Bürgermeisterstellvertreter war, hat der Gemeinderat auch über dieses Amt neu zu entscheiden. Für das Amt des 2. Bürgermeisterstellvertreters werden die Gemeinderäte Jürgen Spitznagel und Rosemarie Hartmann vorgeschlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Die geheim durchgeführte Wahl ergab folgendes Ergebnis:

- Jürgen Spitznagel: 13 Stimmen
- Rosemarie Hartmann: 8 Stimmen

Bürgermeister Jungmann stellt fest, dass Jürgen Spitznagel zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt wurde.

zu 3.2

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass Gemeinderat Roland Radau künftig als persönlicher Verhinderungsvertreter für Gemeinderat Lothar Grießer der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal angehören soll.

zu 3.3

Gemeinderätin Rosemarie Hartmann möchte nicht als festes Mitglied in den Aufsichtsrat der EVKR nachrücken und bittet darum, einen anderen Gemeinderat für das Amt zu bestimmen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass Gemeinderat Hubert Behringer weiterer Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG neben Gemeinderat Hans Hyrenbach sein soll; Gemeinderätin Rosemarie Hartmann soll wie bisher Stellvertreterin bleiben.

zu 3.4

Für die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters wird Gemeinderat Hans Hyrenbach vorgeschlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat wählt Hans Hyrenbach einstimmig.

19.12.2016 - zu TOP 4

Erzingen – Kanalsanierung Nord-Ost
6. Bauabschnitt - Arbeitsvergabe



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde hatte im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in den vergangenen Jahren eine Gesamtentwässerungsplanung mit dem Planungsbüro Kaiser erarbeitet. Die sich herausstellenden Entwässerungsproblematiken in Verbindung mit den Beobachtungen insbesondere im Niederschlagsfall unter Berücksichtigung der hydraulischen Verhältnisse haben eine Reihe von notwendigen Baumaßnahmen zur Folge gehabt. Bereits in den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl wichtiger Projekte erfolgreich umgesetzt worden, so dass ein ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt werden konnte. In diesem Jahr konnte der 5. Bauabschnitt termingerecht und unter Einhaltung der kalkulierten Kosten erfolgreich fertiggestellt werden.

Mit dem Beginn des letzten Abschnittes in Erzingen im nächsten Jahr kann die Umsetzung des Gesamtentwässerungskonzeptes abgeschlossen werden.

Bereits am 19.11.2016 ist die Ausschreibung veröffentlicht worden. Insgesamt sind 7 Angebotsunterlagen ausgegeben worden.

Die Angebotseröffnung wurde am 08.12.2016 durchgeführt. Nach Durchführung der Wertung wird der Vergabevorschlag zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Jungmann in der Sitzung mündlich unterbreiten.

Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Volker Jungmann verweist auf die den Gemeinderäten ausgehändigte Tischvorlage und den darin formulierten Beschlussvorschlag.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Firma Kaiser GmbH, Klettgau zum Angebotspreis von 618.398,95 € einstimmig zu.

zu TOP 4

OT Erzingen – Kanalsanierung Nord-Ost
i.Z. der EKVO 6.BA. 2017
Arbeitsvergabe



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde hatte im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in den vergangenen Jahren eine Gesamtentwässerungsplanung mit dem Planungsbüro Kaiser erarbeitet. Die sich herausstellenden Entwässerungsproblematiken in Verbindung mit den Beobachtungen insbesondere im Niederschlagsfall unter Berücksichtigung der hydraulischen Verhältnisse haben eine Reihe von notwendigen Baumaßnahmen zur Folge gehabt. Bereits in den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl wichtiger Projekte erfolgreich umgesetzt worden, so dass ein ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt werden konnte. In diesem Jahr konnte der 5. Bauabschnitt termingerecht und unter Einhaltung der kalkulierten Kosten erfolgreich fertiggestellt werden.

Mit dem Beginn des letzten Abschnittes in Erzingen im nächsten Jahr kann die Umsetzung des Gesamtentwässerungskonzeptes abgeschlossen werden.

Bereits am 19.11.2016 ist die Ausschreibung veröffentlicht worden. Insgesamt sind 7 Angebotsunterlagen ausgegeben worden.

Die anlässlich der Submission am 08.12.2016 eingereichten 4 Angebote konnten gewertet werden:

Kaiser GmbH, Klettgau	618.398,95 €
Staller GmbH, Grafenhausen-Mettenberg	628.297,20 €
Klefenz GmbH, Waldshut-Tiengen	631.609,05 €
Schleith GmbH, Steißlingen	720.087,71 €

Unter Berücksichtigung der Materialkosten für das Kiesmaterial von der Fa. Bechtel & Szilagyi, das die Gemeinde zu vergünstigten Konditionen erwirbt, ergeben sich folgende Gesamtbaukosten:

Kaiser GmbH, Klettgau	725.417,45 €
-----------------------	--------------

Vergabevorschlag: Vergabe der Arbeiten an die Fa. Kaiser GmbH, Klettgau, unter Zugrundelegung des Einheitspreisangebotes mit einem Angebotspreis von brutto 618.398,95 €. Das Angebot umfasst eine Bruttosumme von 474.938,83 € für die Gewerke Straßen- und Kanalbau der Gemeinde Klettgau, eine Bruttosumme in Höhe von 106.518,99 € für das Gewerk Wasserversorgung der Gemeindewerke Klettgau sowie eine Bruttosumme in Höhe von 36.941,13 € für das Gewerk Stromversorgung der EVKR.

19.12.2016 - zu TOP 5

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:

OT Erzingen:

Bebauungsplan „Hauptstraße“

1. Einbau eines Wettannahme - Büros
Hauptstraße 69, Flst.Nr. 560

Nachrichtlich:

Bauvorhaben, die innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen und diesem entsprechen:

OT Grießen:

Bebauungsplan „Maueräcker“

2. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport
Am römischen Gutshof 6, Flst.Nr. 4656

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Behandlung des TOP 5:

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat lehnt das Baugesuch Nr. 1 mit 0 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab. Gründe sind die Verbindung mit einer Gaststätte und die Festsetzungen des Bebauungsplans Hauptstraße Erzingen, welcher Vergnügungsstätten nicht zulässt.

Das Baugesuch Nr. 2 nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Im Gemeinderat werden zwei weitere Baugesuche behandelt. Das Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 4176 in Erzingen, Dörnlen 8 wird mit 3 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt, da lt. Bebauungsplan Aufständereien bei Anlagen zur Solarnutzung nicht zulässig sind.

Der Gemeinderat befasst sich auch noch mit einem Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Rechberg, Flst. Nr. 61, Wutöschinger Str. 21 und dem Abbruch des bisher dort stehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes. Der Gemeinderat stimmt beiden Vorhaben einstimmig zu.

19.12.2016 - zu TOP 6

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

6.1 Niederschriften der Sitzung vom 05. Dezember 2016

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12.2016 liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

6.2 Weitere Bekanntgaben

Sollten Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Volker Jungmann diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 6:

zu 6.1:

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 05.12.2016 werden nicht vorgebracht.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Volker Jungmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 20.12.2016

Der Bürgermeister:

Volker Jungmann

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

Thomas Metzger